

Antrag:

1. Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2022 in Höhe von insgesamt 31.659,95 EUR zu Gunsten folgender förderungswürdiger Zwecke der Sportförderung wird zugestimmt (Ergebnishaushalt):
 - 21.659,95 EUR für die Förderung der Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern;
 - 10.000 EUR für die Förderung von Sportveranstaltungen von über- und regionaler Bedeutung.
2. Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2022 in Höhe von insgesamt 25.407,37 EUR zugunsten der Investitionsförderung des Jahres 2023 wird zugestimmt (Investivhaushalt).